



Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Miteinander an der Aktiven Schule Frankfurt (ASF)

Kindergarten, Grundschule und Integrierte Gesamtschule

(Schul- und Gebührenordnung der Aktiven Schule Frankfurt)

Die Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Miteinander an der Aktiven Schule Frankfurt definieren u.a. die Verantwortlichkeiten, welche einer gelingenden Ausgestaltung des Konzepts förderlich sind. Sie sind gerichtet an alle an der ASF handelnden Erwachsenen, dies sind Mitarbeiter*innen als auch Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte (im Folgenden Eltern genannt),

Dies soll der Ausbildung einer gemeinsamen Haltung und eines gemeinsamen Blicks auf das Kind und seine Bedürfnisse dienen. Denn in die ASF werden keine Kinder aufgenommen, sondern Familien. Schon während des Aufnahmeprozesses ist grundlegendes Thema, dass die Eltern sich auf einen Weg einlassen können, der auch sie selbst und ihre Familie verändern kann. Basis ist das gegenseitige Vertrauen aller handelnden Personen. Dieses entsteht in Beziehungen, welche durch gemeinsame Begegnungen wachsen.

1. Verantwortlichkeiten der Schule gegenüber Kindern und Eltern

- (1) Die ASF stellt den Kindern und Jugendlichen eine geschützte und reichhaltig vorbereitete Umgebung zur Verfügung.
- (2) Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage der genehmigten pädagogischen Konzepte sowie der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Die ASF steht auf der Seite der Kinder und Jugendlichen, respektiert sie in ihrem Sein und begleitet sie in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen.
- (4) Die Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre Arbeit im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch des pädagogischen Konzepts und der Schulrealität.
- (5) Die Mitarbeiter*innen informieren die Eltern über alle wichtigen Daten und Fakten des Schullebens und über die Situation und Entwicklung ihrer Kinder.
- (6) Das pädagogische Team bietet den Eltern regelmäßig Elternabende unterschiedlichen Formats und Elterngespräche an.
- (7) Die ASF bietet regelmäßig Veranstaltungen zur Pädagogik der Aktiven Schule Frankfurt an.

2. Verantwortlichkeiten der Eltern gegenüber der Schule

- (1) Die Eltern haben Vertrauen in ihr Kind, in seine Selbststeuerungskräfte und in das, was es tut und die Wege, die es geht.
- (2) Den Eltern ist bewusst, dass es für die Entwicklung ihrer Kinder günstig ist, wenn Haltung und Grundsätze des Umgangs in Elternhaus und Schule korrespondieren. Sie setzen sich daher fortlaufend mit der Pädagogik der ASF auseinander.
- (3) Die Eltern reflektieren ihre Beziehung mit dem Kind und ihr Sein im Spannungsfeld zwischen dem Anspruch des pädagogischen Konzepts und dem Lebensalltag.
- (4) Die Eltern nehmen rege an Elternabenden, Elterngesprächen, Hospitationen und anderen von der Schule angebotenen Veranstaltungen (z.B. Materialeinführungen) teil.
- (5) Bei auftretenden Veränderungen betreffend der Situation des Kindes (z.B. Umzug, Trauerfall, Trennung der Eltern, neu auftretende chronische Krankheit, etc.) nehmen die Eltern Kontakt mit der Schule auf und vereinbaren ggf. zusätzliche Elterngespräche.

3. Resolution des BFAS #bildungistpolitisch 2021

Am 2.10.2021 haben die Mitglieder des BFAS sich positioniert und die Resolution #bildungistpolitisch 2021 beschlossen. Die Thesen der Resolution sind für die Aktive Schule Frankfurt elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit.

#bildungistpolitisch 2021

Als Mitgliedsschulen des BFAS sind für uns die Individualität und die Würde jedes Menschen, der Anspruch auf eine selbstbestimmte Zukunft und gleiche Rechte Ausgangspunkte unserer Arbeit.

Diese Haltung bestimmt unseren Blick auf die Gesellschaft. Unser Engagement für Bildung ist ein zivilgesellschaftliches Engagement.

Deshalb wenden wir uns gegen jeden Versuch, Grund- und Menschenrechte (inklusive der Kinderrechte) auf einzelne Gruppen zu beschränken. Wir grenzen uns deutlich gegen rechte und demokratiefeindliche Tendenzen und Gruppen ab und positionieren uns antifaschistisch.

Wir stellen uns gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z.B. Rassismus und Sexismus) entgegen und leben Diversität und Inklusion.

Wir folgen dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Verschwörungsmythen und Populismus haben für uns kein Gewicht.

Wir kämpfen für unsere gemeinsame Demokratie: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

4. Formales

a. Öffnungszeiten und Ferien

- (1) Der Beginn und die Dauer des Schuljahres richten sich nach dem hessischen Schulgesetz, es geht zurzeit vom 01. 08. eines Jahres bis zum 31. 07. des Folgejahres. Die Ferien orientieren sich an

der Ferienordnung des Landes Hessen. Die Schließzeiten des Kindergartens entsprechen der Ferienregelung der Schule.

- (2) Die Betreuungszeiten in Kindergarten und Schule beginnen um 8.30 Uhr und enden um 13.00 Uhr. Schultage sind Montag bis Freitag. Für ältere Kinder ab 12 Jahren gibt es zusätzliche Angebote an einzelnen Nachmittagen.
- (3) Der Vorstand ist berechtigt, die Schul- und Betreuungszeiten zu verändern. Änderungen müssen den Eltern rechtzeitig mitgeteilt werden.

b. Schulpflicht / Erkrankungen des Schülers/der Schülerin

- (1) Nach dem hessischen Schulgesetz sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihre minderjährigen Kinder die Schule besuchen. Wenn das Kind aus nicht vorhersehbaren und zwingenden Gründen die Schule nicht besuchen kann, so muss dies der Schule am ersten Tag des Fernbleibens in geeigneter Weise mitgeteilt werden. Spätestens am 3. Tag sollte eine schriftliche Mitteilung erfolgen.
- (2) Eine Beurlaubung des Kindes vom Schulbesuch bedarf eines schriftlichen Antrages und der Genehmigung desselben durch die Schule.
- (3) Beim Auftreten übertragbarer Krankheiten sind das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz sowie unsere aktuellen Regeln zum Umgang mit Krankheiten zu beachten.

c. Schadens- und Unfallhaftung

- (1) Die ASF und ihre Mitarbeiter*innen sind bei einer Schadenshaftung, welche sich aus dem Schul- und Kindergartenbetrieb ergibt, haftpflichtversichert.
- (2) Die Kinder und Jugendlichen sind nach den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Schul- und Kindergartenbetrieb und auf dem Schulweg versichert.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihr Kind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

5. Schulgeld und Gebühren

- (1) In der Aktiven Schule Frankfurt ist uns in allen Bereichen ein Miteinander auf Augenhöhe und auf der Basis von Vertrauen wichtig, so auch beim Thema Geld. Wir wünschen uns daher, dass die Eltern ihre Entscheidung über das „Wieviel“ auf der Grundlage ihrer Wertschätzung für die Aktive Schule Frankfurt und im Rahmen ihrer tatsächlichen Möglichkeiten treffen.
- (2) Im **Kindergarten** (Einstiegsbereich) der Aktiven Schule Frankfurt gelten die Regelsätze der Stadt Frankfurt für Kindertagesstätten. Hier ist der Rahmen also von der Stadt vorgegeben.
- (3) Für die Grundschule und die Integrierte Gesamtschule der Aktiven Schule Frankfurt wird das Schulgeld in regelmäßigen Abständen festgesetzt. Änderungen werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Die jeweils aktuelle Höhe des Regelsatzes wird auf unserer Homepage www.aktive-schule-frankfurt.de veröffentlicht.
Empfänger staatlicher Unterstützung zum Lebensunterhalt, z.B. Arbeitslosengeld II-Empfänger, Frankfurt-Pass-Inhaber oder Wohngeld-Bezieher, zahlen die Hälfte des unteren Ermäßigungssatzes. Hier benötigen wir eine Kopie des Zuwendungsbescheids.
Die Eltern sind gebeten, in sich zu gehen und zu einer für die eigene Situation passenden Einschätzung zu kommen, was - im Rahmen dieser Gebührenordnung - gezahlt werden kann und

möchte. Dies eröffnet sowohl die Möglichkeit ein höheres monatliches Schulgeld als den Regelsatz zu zahlen, als auch eine Ermäßigung zu beantragen.

Für eine Erhöhung oder Ermäßigung braucht es einen formlosen Antrag an die Geschäftsstelle der Aktiven Schule Frankfurt.

- (4) Das Schulgeld wird auch während der Ferien, bei befristetem Unterrichtsausfall aufgrund höherer Gewalt, sowie bei längerer Abwesenheit der Schüler*innen (z.B. durch Krankheit oder Auslandsaufenthalt) in voller Höhe erhoben.
- (5) Mit Abschluss des **Schulvertrags** verlangen wir pro Familie eine einmalige Elterneinlage in Höhe von 1.500 €. Diesen Betrag zahlen wir bei Beendigung des Schulbesuchs, frühestens jedoch nach vier Jahren, unverzinst zurück. Sollte auf die Rückzahlung verzichtet werden, können wir über den Betrag eine Spendenbescheinigung ausstellen.
- (6) Die Eltern verpflichten sich darüber hinaus, die Schule z.B. bei Bauvorhaben oder größeren Anschaffungen finanziell zu unterstützen. Hiermit ist eine direkte Spende gemeint. Wem dies nicht möglich ist, kann eine Spende über die Bank finanzieren, z.B. durch eine so genannte Leih- und Schenkgemeinschaft. Dieses Finanzierungsmodell hat die GLS Bank speziell für kleine, selbst-initiierte Projekte entwickelt. Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, ein Darlehen in Höhe von mindestens € 500,- bis maximal € 3000,- aufzunehmen und dieses in monatlichen Raten von € 8.50 bis € 50,- zzgl. Jahreszinsen in einem Zeitraum von 5 Jahren zurückzuzahlen. Die Schule erhält den Gesamtbetrag der Einzeldarlehen einer Leih- und Schenkgemeinschaft als Spende.

Frankfurt am Main, 18.07.2023